

Reglement 101.50.13

Einzelmeisterschaft OSPSV Gewehr 50m

1. ALLGEMEINES

1.1 Grundlagen

Als Grundlage gilt das Reglement "Dezentralisierte Matchmeisterschaften SSV". Insbesondere die Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) Reg. 2.40.01 und Ausführungsbestimmung 2.40.02

1.2 Wettkampfarten

Im OSPSV werden folgende Disziplinen für die Qualifikation ausgetragen.

Liegendmatch gemäss Reglement ISSF gemäss Reglement ISSF

Zweistellung OSPSV

Die Wettkämpfe sind Qualifikation für den Final Verbandsmeisterschaften.

1.3 Teilnahme

Alle dem OSPSV angeschlossenen, lizenzierten Aktivschützen können an den

dezentralisierten Verbandsmeisterschaften teilnehmen. Zwecks Bildung der Matchkader werden interne Wettkämpfe geschossen.

1.4 Startgeld

Für jeden Wettkampf wird ein Startgeld erhoben, das von der Schiesskommission bestimmt wird.

2. QUALIFIKATION LIEGENDMATCH

2.1 Programm

gemäss Ausführungsbestimmungen.

2.2 Probeschüsse

gemäss Ausführungsbestimmungen.

Reglement Einzelmeisterschaft Gewehr 50m

2.3 Zeit

gemäss Ausführungsbestimmungen.

2.4 Auszeichnungen

Kranzkarten von entsprechendem Wert in drei Abstufungen. Veteranen, Senioren, Damen, Juniorinnen und Junioren erhalten die jeweilige Auszeichnung tiefer.

3. QUALIFIKATION ZWEISTELLUNGSMATCH

3.1 Programm

gemäss Ausführungsbestimmungen.

3.2 Probeschüsse

gemäss Ausführungsbestimmungen.

3.3 Zeit

Gemäss Ausführungsbestimmungen.

3.4 Auszeichnungen

Kranzkarten von entsprechendem Wert in drei Abstufungen.

3.5 Veteranen, Senioren, Damen und Junioren erhalten die jeweilige Auszeichnung tiefer.

4. QUALIFIKATION DREISTELLUNGSMATCH

4.1 Spezielles

Der Dreistellungsmatch OSPSV wird als Verbandsmatch zentral durchgeführt. Die Teilnahme ist für die Kaderschützen des Elite-, Nachwuchskaders **obligatorisch**.

4.2 Programm

Gemäss Ausführungsbestimmungen.

4.3 Probeschüsse

Gemäss Ausführungsbestimmungen.

4.4 Zeit

Gemäss Ausführungsbestimmungen.

4.5. Auszeichnungen:

Kranzkarten von entsprechendem Wert in drei Abstufungen

5. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

5.1 Teilnahme

Es sind alle lizenzierten Schützen, die als Mitglieder einem OSPSV-Verein angehören, teilnahmeberechtigt. Es werden alljährliche Ausführungsbestimmungen erlassen, in welchen festgehalten werden: Wettkampfbestimmungen, Auszeichnungslimiten, Startgelder und allfällige ISSF Aenderungen.

5.2 Anmeldung

An den Verantwortlichen des OSPSV

5.3 Finalteilnahme

Die qualifizierten Teilnehmer für den Final Matchmeisterschaften werden in der Homepage OSPSV aufgeboten, ebenso erfolgt die Mitteilung an die Vereine. Verhinderte Schützen haben sich beim Wettkampfchef abzumelden. Nachträgliche Aufgebote erfolgen telefonisch in der Qualifikationsreihenfolge.

Genehmigt durch die Schiesskommission des OSPSV am 19. Januar 2013 in Egnach

sig. Ivo Bernhardsgrütter sig. Bruno Wyss